

## **Studienordnung**

# **Wahlpflichtfach „Bewegungserziehung und Bewegungstherapie“ im Studiengang Diplom – Heilpädagogik**

### Allgemeine Angaben

1. Ansprechpartner für den Ausschuss: Prof. Dr. K. Fischer
2. Prüfungsberechtigt sind: Prof. Dr. K. Fischer
3. Sprechstunden:  
Prof. Dr. K. Fischer: Mi. 10. 30 – 12.00 Uhr, R. 803  
Dr. H. Strohkendl: Mi. 14.15 – 15.15 Uhr, R. 801
4. Zuständige für Anerkennungen: Prof. Dr. K. Fischer

## **I. Ziele und Profil des Studiums**

Das Wahlpflichtfach „Bewegungserziehung und Bewegungstherapie“ thematisiert den Menschen unter den Aspekten Bewegung und Körperlichkeit. Diese werden als wichtige Grundlage der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit gesehen. Sie sind einerseits durch neurophysiologische Prozesse bedingt und andererseits bedeutungsvoller Ausdruck der Persönlichkeit. Das enge Zusammenspiel organisch – motorischer und seelischer Momente kommt in dem Begriff der „Psychomotorik“ zum Ausdruck. Dieses ganzheitliche Bewegungsverständnis vermeidet eine Aufspaltung des Menschen in körperliche und seelische Anteile und eröffnet auf diese Weise entwicklungsfördernde Interventionsmöglichkeiten im Rahmen der Pädagogik und

Therapie von Menschen mit und ohne Behinderung.

Im pädagogischen Feld bei Kindern und Jugendlichen sollen durch Bewegungsangebote und durch den besonderen Appellcharakter spezielle Materialien, Medien (z.B. Musik, Bilder, Bewegungsgeschichten) und Erfahrungsräume auf breiter Ebene Entwicklungsanreize geboten werden, die die Umwelt oft nicht mehr im nötigen Maße bereithält (erweiterte Erfahrung und Handlungsfähigkeit). Die gezieltere Arbeitsweise im klinisch – therapeutischen Feld hilft Störungen aufzulösen und Fehlentwicklungen zu korrigieren (Hilfe bei der Identitätsbildung).

Das Fach „Bewegungserziehung und Bewegungstherapie“ vermittelt in wissenschaftlicher Auseinandersetzung die notwendigen theoretischen Grundlagen, die gesellschaftlich – institutionellen Begründungszusammenhänge und die methodisch – praktischen Kenntnisse und Techniken des fachbezogenen Handelns. Unverzichtbare Basiserfahrungen des Faches werden in Grundkursen (Teilgebiet 4) vermittelt. Hierbei geht es um den Erwerb von Bewegungsgrundlagen und darum, das entwicklungsfördernde Potenzial der Bewegung sowie deren sozial – integrative Dimension zu erfahren und zu erkennen.

## **II. Lerngebiete und Leistungsnachweise**

Gesamtstunden: 18 SWS

### **Bereich 1: Theorien (4 – 8 SWS)**

#### Teilgebiete:

- Entwicklungstheoretische und anthropologische Grundthemen
- Bewegungs- und Wahrnehmungstheorien und ihre Bedeutung für die psychomotorische Entwicklungsförderung
- Förderungs-, Therapie- und Beratungskonzepte
- Motodiagnostik, Gutachtenerstellung, Entwicklungsberatung
- Perspektiven in Praxis und Forschung

### **Bereich 2: Geschichtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen (2 – 4 SWS)**

#### Teilgebiete:

- Gesundheits- und bildungspolitische Fragestellungen

- Öffentlicher Behindertensport und Behinderteneinrichtungen
- Historische Grundlagen bewegungsorientierter Konzepte; aktuelle europäische Entwicklungen
- Bewegungswelten von Kindern heute

### **Bereich 3: Institutionen, Organisationen, Rechtsgrundlagen (2 – 4 SWS)**

#### Teilgebiete:

- Rechtliche Grundlagen (z.B. SGB IX, BSHG, KJHG, Sicherheitsaspekte in der Förderpraxis, Kassenzulassung)
- Berufsfeldbezogene Studien (Früherziehung/Frühtherapie, Sonderkindergarten, Heimerziehung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, schulische und freiberufliche Tätigkeit)

### **Bereich 4: Didaktik und Methodik (6 - 8 SWS)**

#### **I Grundlegende Erfahrungen und ausgewählte Handlungsfelder (4 – 6 SWS)**

Grundkurs A: Entwicklungsorientierte Förderpraxis (4 SWS)

- Körper-, Material- und Sozialerfahrungen I + II

Grundkurs B: Bewegungsfelder (4 SWS)

- Schwingen, Rollen, Drehen, Klettern, Balancieren, Spielen, Leisten, Kämpfen, Kommunizieren, gemeinsames Handeln I + II

Grundkurs C: Spezielle Erfahrungsfelder und Musische Erziehung (2 SWS)

#### Teilgebiete:

- Handlungsfeld Wasser
- Naturerfahrungen, Erlebnispädagogik
- Musische Erziehung: Bewegung – Musik – Kunst

#### **II Unterrichts- und Förderplanung (2 – 4 SWS)**

#### Teilgebiete:

- Planung und Auswertung von Förderprozessen
- Bewegungsförderung als Therapie
- Bewegungsambulatorium, Bewegungswerkstatt
- Gestaltung von Spiel- und Erlebnisräumen

Im Bereich 4 - I Grundlegende Erfahrungen und ausgewählte Handlungsfelder sollen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der drei Grundkurse belegt werden. Im Bereich 4 – II Unterrichts- und Förderplanung soll mindestens eine Lehrveranstaltung belegt werden.

Der Leistungsnachweis ist im Bereich 4 zu erbringen.

### **III. Empfehlungen**

Es wird eine Kombination des Wahlpflichtfaches „Bewegungserziehung und Bewegungstherapie“ mit den Schwerpunktfächern „Pädagogik der frühen Kindheit und Familienpädagogik“ oder „Sozialpädagogik“ oder einem Fach innerhalb des Studienschwerpunktes „Rehabilitationspädagogik“ empfohlen.